

ersch. wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.
Verkaufspreis vierteljährlich:
der Post abgeholt 2.10 M.,
mit der Post zugestellt 2.40 M.,
Montabaur monatl. 70 Pf.,
andere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 40 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Uebereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Geschäftsstelle: Peterstorstraße 1. — Postfach-Konto Nr. 22244 Frankfurt a. M. — Bank-Konto Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 137 Montabaur, Mittwoch, den 4. September 1918. 51. Jahrgang.

Vaterländ. Frauen-Verein.

Aufruf!

Zu Gunsten der Kreisjäuglingsfürsorge
veranstaltet der Vaterländ. Frauen-Verein in der
Zeit vom 8.—14. September d. Js. eine

Weisse Woche

Sammlung von Wäschestücke
für Säuglinge und Wäscherinnen.

Die Bezirksdamen des Vereins werden innerhalb
ihrer Bezirke die Sammeltätigkeit organisieren und
durchführen.

Ich bitte die Ortsvertreterinnen und Kreis-
bevölkerung, insbesondere die wohlhabenderen
Schichten um rege Förderung und Unterstützung
dieses wohlthätigen Sammelwerkes.

Montabaur, den 2. September 1918.

Der Vorstand.

J. A.: Else Bertuch, Vorsitzende.

Amtlicher Teil.

Berlin W. 9, den 16. August 1918.
Leipziger Platz 10.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat
unter dem 30. Juli 1918 (RWB. S. 979) auf Grund
der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung
der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RWB. S. 401)
und der Verordnung vom 18. Aug. 1917 (RWB. S. 823)
folgende Verordnung über den Fang von Kramets-
vögeln erlassen:

§ 1. Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt,
die Ausübung des Dohnenstiegs mittels hochhängender
Dohnen für die Zeit vom 21. September bis 31. Dezbr.
1918 einschl. zu gestatten.
Sie oder die von ihnen bestimmten Behörden können
den Art der Ausübung des Dohnenstiegs näher regeln.

§ 2. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft

wird bestraft, wer den auf Grund des § 1 Abs. 2 er-
lassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Auf Grund vorstehender Verordnung gestatte ich den
Jagdberechtigten die Ausübung des Dohnenstiegs mittels
hochhängender Dohnen für die Zeit vom 21. September
bis 31. Dezember 1918 einschl. Unterschlingen dürfen
nicht verwandt werden. Binnen 3 Tagen nach Schluß
der Fangzeit müssen die Schlingen aus den Dohnen ent-
fernt sein.

Ministerium
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
J. A.: Frhr. v. Hammerstein.

Berlin, den 25. August 1918.

Für die kommende Heizperiode 1918/19 muß damit
gerechnet werden, daß die für den Hausbrand zur Ver-
fügung stehenden Kohlenmengen nur dann gerade genügen
werden, den Bedarf des Hausbrandes zu decken, wenn sie
mit alleräußerster Sparsamkeit verwendet werden. Eines
der wichtigsten Momente zur Erzielung von Kohlenerspar-
nissen im Hausbrand ist die sachgemäße Instandsetzung
der Feuerungsanlagen, Stubenöfen, Herde und Zentral-
heizungsanlagen vor der Inbetriebnahme.

In den verflochtenen vier Kriegswintern mußten natur-
gemäß vielfach Instandsetzungsarbeiten mit Rücksicht auf
den Materialmangel und den Mangel an geschulten Ar-
beitskräften unterbleiben, so daß in vielen Fällen die
Heizungsanlagen sich in einem Zustand befinden, der für
den kommenden Winter zu Bedenken Anlaß geben kann.

Ich mache deshalb jetzt schon darauf aufmerksam, daß
es sich empfiehlt, mit den dieses Jahr mehr wie früher
erforderlichen Instandsetzungsarbeiten an Heizungsan-
richtungen möglichst schon jetzt zu beginnen, damit sich diese
zu Anfang der Heizperiode wieder in gebrauchsfähigem
und betriebssicherem Zustand befinden. In vielen Fällen
werden diese Instandsetzungsarbeiten einen verhältnis-
mäßig geringen Aufwand erfordern, solange die Heizungen
noch nicht in Betrieb genommen sind.

Ich erlaube deshalb die Interessenten und Sachver-
ständigenkreise darauf hinzuwirken zu wollen, daß die vor-
erwähnten Arbeiten mit tunlichster Beschleunigung in An-
griff genommen werden. Es hat sich schon im letzten
Jahre gezeigt, daß die Zahl der Reparaturaufträge an
Heizanlagen nach Beginn der kalten Witterung bei den
zuständigen Geschäften und Firmen so groß war, daß
nur ein kleiner Teil der reparaturbedürftigen Heizungen
wirklich sachgemäß hat instand gesetzt werden können,
ein Zustand, der für dieses Jahr nach Möglichkeit ver-
mieden werden muß.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
J. B.: Dieterich.

Anordnung betreffend Anmeldung der zu Haus- schlachtungen bestimmten Schweinen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Er-
gänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von
Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom
25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 607), vom 4.
November 1915 (Reichs-Gesetzbl. Seite 728), vom 6. Juli
1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 673) und auf Grund der
Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom
27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 199) wird hiermit
für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohen-
zollernschen Lande folgendes angeordnet:

§ 1.
Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl
der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung
bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom
15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aus-
sicht genommen ist, dem Kommunalverband (in Stadt-
kreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisaußschuß)
bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur
Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens
aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunal-
verband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die An-
zeigen besondere Vordrucke vorzuschreiben.

§ 2.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen
werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über
die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
Seite 607) und des § 15 der Bekanntmachung über
Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl.
Seite 199) bestraft.

§ 3.
Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der
Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.
In Vertretung: Peters.

Montabaur, den 2. September 1918.

Wird veröffentlicht mit dem besonderen Hinweise, daß
die im § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 vor-
geschriebene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen durch
diese Voranmeldung der zur Hauschlachtung aufgestellten
Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt, daß aber
bei Versäumnis der Anmeldepflicht die Geneh-
migung zur Hauschlachtung voraussichtlich nicht
erteilt werden wird.

Seimatsglück.

Roman von Ludwig Rohmann. 66

„Jetzt ist es genug und ich fordere Respekt von Dir, ver-
steht Du? Respekt!“

„Über lieber Vater, ich denke wirklich nicht daran, Dir den
Respekt zu verweigern. Wenn Du mir nun aber erlauben wolltest, gute
Nacht zu sagen — ich bin furchtbar abgesehen und möchte
morgen frisch sein.“

„Was Ihr jungen Dackel doch für Schmachtlappen seid!
Bei Du, da war ich ein anderer Kerl! Tage und Nächte hätte
ich reiten können, um eine Stunde Liebesglück. Und Du
kommst und erzählst von Deiner Erschöpfung, weil Du ein
paar Stunden Dich in Samtpolstern herumgeräkelt und ver-
weilt und gut gegessen hast. Aber geh nur, ich laß Dich.
Reiß mir Deine schöne Mutter, denn bei ihr findest Du die
Rechte ja doch wieder, die Du bei mir eingebüßt hast. Duck-
mäuser Du. Und nun gute Nacht, und schlaf gut im Eltern-
haus. Ich bleibe noch ein Weilchen bei der Flasche sitzen.“

„Aber Du solltest doch —!“

„Denk Du daran, was Du sollst. Was ich soll, das ist
keine Deine Sache, was ich will. Gute Nacht.“

„Gute Nacht, Vater.“

„Frau von Wamoff sah wirklich in Ulrichs Stube, die
Wände im Schoß gefaltet, den Kopf vornübergeneigt wie im
Schlaf.“

„Liebe Mutter, ich habe Angst um Dich! So viel Sicher-
heit und Trost habe ich mitgebracht. Und nun habe ich Dich
verloren, wie Du geworden bist, so sterbensmüde, so grau und
alt, und alles wankt wieder in mir und ich weiß kaum, was
ich nun soll. Hast Du mich denn nicht mehr lieb, Mutter?“

„Lieb? Sie sah ihn mit trauervoller Bärtlichkeit an und
legte ihre Hand auf sein Haar.“

„Ob ich Dich lieb habe, fragst Du! Du Einziger, der mich
aus dem Leben bindet! Es ist nur eine Unterscheidung in meine
Liebe gekommen. Früher war meine Liebe nur Glück. Jetzt ist
sie Leid geworden. Wenn es möglich wäre, Dich mehr zu lie-
ben, als ich es stets getan habe, ich würde sagen, daß ich um
dein Leiden willen Dich nur noch tiefer und inniger liebe.
Denn ich liebe namenlos um Dich!“

„Mutter, was sagst Du mir da!“ rief er erschrocken, wäh-
rend er den Kopf in ihrem Schoß vergrub.

„Hast Du das wirklich nicht gewußt?“ Sie streichelte ihm
ganz leise das Haar, während sie gedankenverloren auf ihn nie-
der sah. Vielleicht sind es nur die Mütter, die dahin geführt
werden, so lieben zu müssen, weil sie doch einmal leiden und
dulden sollen in alten wie in jungen Tagen.“ Sie schloß
ihren Augenblick, dann beugte sie sich nieder und küßte ihm leise
den Scheitel. „Ents' Deine Sicherheit wieder, denn Du
brauchst sie. Such' Deinen Trost, denn er hilft Dir. Schließlich
bleibt es doch wahr, daß das Glück vielgestaltig ist wie die
Menschen. Und ich will mit dem anderen schon fertig werden.“

„Mit welchem andern, Mutter?“

„Mit meiner Tochter, wenn Du willst. Ich habe doch nur
Dich, und meine Liebe und mein Stolz haben so viel Schönes
und Großes und Reines in Dich hineinsteckt! Daß ich Dich
dann so ganz vermenslicht finden mußte, so, wie Du wick-
lich bist.“

„Das hast Du nicht ertragen?“

„Nein. Aber — ich werde mich daran gewöhnen, Dich
menschlich zu sehen.“

Nach einer Weile hob er den Kopf und sah ihr ins Gesicht.

„Hast Du Eoe einmal gesehen?“

„Einmal, Ull. Es war ein böses Wiedersehen für uns
beide.“

„Und wie geht es?“

„Eoe ist stark und stolz. Sie wird sich ins Leben finden
und es tragen.“

Er sprang auf und suchte einen Augenblick nach Worten.

„Ich hatte ihr geschrieben, nachdem die Sache mit Martha
entschieden war, weigert Du. Sie hat meinen Brief zurück-
geschickt.“

hieß Die nicht mit wohlfeiler Sentimentalität über Deiner
Schuld fort.“

„Er nahm ihre Hände in die seinen und hielt sie fest.“

„Ich bin so froh, Mutter, daß ich wieder hier bin, hier
bei Dir. Du wirst mir helfen, daß ich mich wieder finde, und
Du sollst auch wieder Freude an mir erleben.“

Am anderen Tage fuhr er nach Dambigen. Martha tra-
g ihm unter der Tür entgegen; er nahm sie stumm in die
Arme, und ihre Lippen fanden sich in einem langen, leiden-
schaftlichen Kuß, Sie hatte die Zurückhaltung ganz aufgege-
ben, die ihn in Berlin fast toll gemacht hatte, und sie kostete
die Wärme dieser Wiedersehensstunde schrankenlos aus.

Mit seinen Wünschen und Vorschlägen war sie einverstan-
den. Die Verlobung sollte sofort, die Hochzeit Mitte Oktober
stattfinden. Die Verlobungskarten wollte sie selbst verschicken.
Nach der Hochzeit wollten sie zunächst auf Reisen gehen,
irgendwohin nach dem Süden. Sie wollte vor allem hinaus
aus der Enge, um das Leben nun endlich in vollen Zügen
zu genießen.

Zwei Tage später hielt Eoe eine Verlobungskarte in den
Händen. Sie stand ganz still und starrte darauf, aber die Buch-
staben tanzten ihr vor ihren Augen und ihre Hände zitterten leise.

„Eoe, was ist das?“ fragte Frau Anna beunruhigt.

„Eoe schrak zusammen. Einen Augenblick preßte sie die
Hände gegen die Augen, dann reichte sie der Mutter die Karte.
„Da!“

„Auch das noch!“ sagte Frau Anna leise, während sie Eoe
in lebhafter Unruhe beobachtete. „Liedling, komm zu mir!“

„Eoe war ans Fenster getreten und sah verloren hinaus.
„Lach mich jetzt, Mutthen, bitte, bitte!“

„Eoe, was denkst Du jetzt? Du darfst Dich nicht wieder
hinein versenken.“

Nun wandte Eoe sich langsam ins Zimmer zurück.

„Was ich denke, Mutter? Ich weiß nicht! Ich habe nun
eine so sonderbare Empfindung. Als wäre ich abgestürzt, tief,
tief, und mühte mich nun wundern, daß ich nicht tot bin. Ich
fühle wieder Boden unter mir und den Himmel über mir. Nun
kann ich doch verstehen, weshalb mir all das Schwere ange-
tan wurde, und nun will ich nicht nur fertig werden, nun
kann ich es auch!“

Sie ging zu Frau Anna hin und küßte sie. 239/20

Zur Anmeldung selbst bestimme ich, daß sie zunächst bei den **Bürgermeisterämtern** zu erfolgen haben, welche diese Anmeldungen in eine Liste **nach untenstehendem Vordruck** einzutragen haben.

Die Anmeldungen müssen bei den Bürgermeisterämtern bis zum **14. Septbr. abends** bewirkt sein. Am 15. Septbr. vormittags sind die Listen abzuschließen (Namen möglichst alphabetisch geordnet) und sofort zur Absendung zu bringen, damit sie spätestens am 16. Septbr. nach hier eingeht. Da ich bereits zum 17. Septbr. weiterberichten muß, ist die ganze Angelegenheit als **dringende Sache** zu behandeln. **Sämtliche Bürgermeister müßte ich also sofort zur Rechenschaft ziehen.**

Die nach dem 15. Septbr. 1918 zur Selbstversorgung eingestellten Schweine sind seitens des Haushaltungsvorstandes unter Benutzung untenstehenden Vorbrucks direkt hierher anzuzeigen.

Der Rgl. Landrat: Vertuch.

Gemeinde

Ab. Nr.	Des Haushaltungsvorstandes		Zahl der im Besitz befindlichen Schweine	Zahl der zur Hauserschlagung bestimmten Schweine	Zahl der zur Ablieferung nach Siershahn bestimmten Schweine	Zahl der zur Ablieferung nach Siershahn bestimmten Schweine	bei Landwirten: Größe des landwirtschaftl. Betriebes nach der Erntefläche, Erhebung v. 1918. Morgen:	Bemerkungen:
	Vor- und Nachname	Stand						

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. August 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegszeitgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten Oktober 1916, Januar 1917, August bis Dezember 1917, Januar bis Mai 1918 gewährte Kriegszeitleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht.

Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.

Die Bezahlung der Beträge erfolgt pünktig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe.

Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt aber nicht verpflichtet. Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage: gez. Neuhauß.

Montabaur, den 28. August 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Durch Annahme eines Ortsstatuts haben nachstehende Gemeinden die obligatorische ländliche Fortbildungsschule eingeführt und zwar: Alsbach, Bannberscheid, Baumbach, Boden, Breitenau, Caan, Cadenbach, Deesen, Dernbach, Ebernhahn, Elgendorf, Eitelborn, Ellenhausen, Ettersdorf, Eschelbach, Freilingen, Freirachdorf, Gadenbach, Grenzan, Hartenfels, Herzbach, Hilgert, Hilscheid, Horbach, Hübingen, Hundsdorf, Kammerforst, Marienhausen, Marienradorf, Maroth, Morsain, Moschheim, Neuhäusel, Niederelbert, Nordhofen, Oberelbert, Oberheid, Oehingen, Quirnbach, Rückeroth, Schenkelberg, Seifers, Sessenbach, Sessenhausen, Siershahn, Steinen, Stromberg, Vielbach, Welschneudorf, Wirges, Wirscheid, Wittgert und Wölferingen.

Die Herren Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, daß gleich nach den Herbstferien mit dem Unterricht begonnen wird.

Ein Ausfall des Unterrichts kann nur aus ganz triftigen Gründen stattfinden, die bei mir geltend zu machen sind.

Sie wollen sich mit dem Schullehrer in Einvernehmen setzen und Hand in Hand mit diesem die Festsetzung der Unterrichtszeit und Tage, sowie den durchzunehmenden Stoff durchberaten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Beginn des Unterrichts so früh wie irgend angängig gelegt wird, jedenfalls soll er möglichst nicht über 9 Uhr abends hinaus gehen und daß auch, wenn möglich, dem Turnen und den Jugendspielen Rechnung getragen wird. Schüler, welche auf auswärtige Arbeit gehen, haben ihre Arbeitgeber um rechtzeitige Entlassung an den Schultagen, wozu dieselben verpflichtet sind, zu bitten.

Binnen 14 Tagen wollen Sie mir Ihren Bericht vorlegen und dabei gleichzeitig angeben:

1. Name des Lehrers, der den Unterricht erteilt,
2. Zahl der Schüler,
3. Tag des Schulbeginns,
4. Unterrichtszeit.

Fehlanzeige und Begründung erforderlich.

Der Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 30. August 1918.

Gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 26. August 1918 Pr. I. 2 F. 1745 sind die Kulturpläne der Gemeindevaltungen der Oberförsterei Montabaur für 1. Oktober 1918/19, wie folgt, festgesetzt:

1. Bannberscheid mit 400 A., 2. Blabernheim 90 A., 3. Boden 500 A., 4. Daubach 200 A., 5. Dernbach 1100 A., 6. Ebernhahn 500 A., 7. Elgendorf 400 A., 8. Eschelbach 245 A., 9. Ettersdorf 150 A., 10. Heiligenroth 830 A., 11. Holler 800 A., 12. Leuterod 910 A., 13. Moschheim 500 A., 14. Montabaur 2700 A., 15. Niederelbert 1850 A., 16. Oberelbert 270 A., 17. Oehingen 670 A., 18. Redenthal 400 A., 19. Siershahn 1100 A., 20. Stahlhofen 200 A., 21. Staudt 300 A., 22. Untershausen 115 A., 23. Wirges 1050 A., 24. Wirzenborn 250 A.

Die Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden ersuche ich, für die Bereitstellung der bezüglichen Beträge im Voranschlag 1919/20 Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: Vertuch.

XVIII. Armekorps.

Stellvertretendes Generalkommando

Abt. III b, I b. Tgb.-Nr. D. B. 6335.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 58 103/30 019.

Frankfurt a. M., den 15. 8. 1918.

Mainz,

Betr.: **Versendung von Druckschriften ins Ausland.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir hinsichtlich der Ausfuhr von Druckschriften ins Ausland sowie in die besetzten Gebiete für den Befehlsbereich des XVIII. Armekorps und des Gouvernements Mainz mit Wirkung vom 1. September 1918 an folgendes:

I.

Druckschriften jeder Art dürfen, soweit ihre Ausfuhr überhaupt zugelassen ist, nach dem Verbündeten und dem neutralen Ausland und den besetzten Gebieten im Postwege nur von solchen Firmen versendet werden, die zur Auslieferung bei bestimmten Postämtern zugelassen sind. Zugelassen werden können:

1. **Drucker** für die von ihnen gedruckten, **Verleger** für die von ihnen verlegten Druckschriften,
2. **Buchhändler** für die Druckschriften, die sie ihrem Lager entnehmen oder im Buchhandelswege beziehen,
3. **in das Handelsregister eingetragene Firmen** für die Drucksachen, die ihren Geschäftsbetrieb betreffen (Kataloge, Geschäftsberichte, Rundschreiben und dergl.)

II.

Die Zulassung zur Versendung von Druckschriften wird von der **Presseabteilung** des stellvertretenden Generalkommandos zu Frankfurt am Main, Reuterweg 10, erteilt. Die Zulassung ist jederzeit widerruflich.

III.

Ueber die Zulassung stellt die Presseabteilung eine Urkunde aus, in der die Postanstalt bezeichnet wird, bei der nach Angabe des Versenders die Auslieferungen erfolgen sollen. Die Zulassungsurkunde ist bei der Aufgabe von Sendungen vorzuzeigen. Die Postanstalt kann einen Ausweis verlangen, daß der Auslieferer von der zugelassenen Firma entsandt ist.

IV.

Die Versendungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Sendungen äußerlich, d. h. auf dem Umschlag bzw. der Einhüllung durch ihren Firmenstempel oder Firmenaufdruck kenntlich zu machen.

Für diese Sendungen dürfen entgegen den bisherigen Bestimmungen Aufklebadressen benutzt werden. Die Versendungsberechtigten sind verpflichtet, das Verpacken der Auslandsendungen nur durch vertrauenswürdige, möglichst ständiges Personal vorzunehmen. Sie werden von der Zulassung ausgeschlossen werden, wenn Nachrichtenübermittlungen in ihren Sendungen vorkommen.

V.

Privatpersonen ist es nicht gestattet, Druckschriften mit der Post ins verbündete und neutrale Ausland und in die besetzten Gebiete zu versenden oder den unter Ziffer I genannten Versendungsberechtigten zum Versand zu übergeben.

Die versendungsberechtigten Firmen dürfen die zum Versand zugelassenen Druckschriften nicht ihrem etwaigen Auftraggeber in die Hände geben, auch nicht zur Einsicht auf kurze Zeit.

Die Presseabteilung des stellvertretenden Generalkommandos kann in besonderen Fällen für einzelne Sendungen Privater auf schriftlichen Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

VI.

Feldpostsendungen an Angehörige des Heeres und der Marine sowie an andere Feldpostberechtigte werden durch diese Verordnung nicht betroffen. Ebenso bleibt der Versand der Zeitungen durch die Verlagspostanstalten (Postbezug) unberührt.

VII.

Durch vorstehende Verordnung werden die bisherigen Bestimmungen betr. Ausfuhr von Druckschriften nicht aufgehoben.

VIII.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der mit der Zulassungsurkunde (Ziffer III dieser Verordnung) Mißbrauch treibt, und denjenigen, der es unternimmt, entgegen dieser Verordnung Drucksachen irgendwelcher Art und in irgendeiner Form — nicht nur als Kreuzbandsendungen, sondern auch in Briefen und Paketen — mittelst der Post ins Ausland zu versenden.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Hausch,

Generalleutnant.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 2. Septbr. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht

und Generaloberst von Boehn.

Vorfeldkämpfe beiderseits der Sys.

Zwischen Scarpe und Somme setzte der Feind auf der 45 Kilometer breiten Front seine Angriffe fort.

Artilleriewirkung gegen die Bereitstellungsräume Gegners südlich von Arras und beiderseits von Bapaume trugen wesentlich zu ihrer Abwehr bei.

Brennpunkte der Infanteriekämpfe waren Hendecourt und Moreuil, die Trichterfelder östlich von Bapaume zwischen Rancourt und Bouchavesnes.

Der Feind, der nördlich von Hendecourt auf den nicourt Boden gewann, wurde durch Gegenangriffe wieder auf Hendecourt zurückgeworfen.

Um Moreuil wurde lange gekämpft. Es blieb unserem Besitz. Beiderseits von Saulx-Braucourt brechende Panzerwagenangriffe scheiterten.

Hierbei schoß die Besatzung eines Flugzeuges Fliegerabteilung 252 Leutnant Schwertfeger und Wibel Glinther einen Panzerwagen mit dem Maschinengewehr in Brand und zerstörte einen zweiten durch geleitetes Artilleriefeuer.

Südlich von Bapaume wiesen wir mit dem Schwerpunkt gegen die Villers-aux-Floes gerichteten Angriffe des Gegners ab.

Nördlich der Somme brachten wir den Feind seit frühem Morgen mit starken Kräften vorstieß, in der Linie Sault-St. Pierre-Waast-Wald und östlich von Bouchavesnes-Mont St. Quentin zum Stehen.

Peronne wurde vom Feinde besetzt.

Beiderseits von Nesle setzte der Franzose seine Angriffe fort. Nach stärkstem Trommelfeuer suchte er erneut in tiefgegliederten Infanterie-Angriffen die Kanalküste zu durchbrechen. Nördlich der Bahn Nesle-Ham brach das Reserve-Infanterie-Regiment 56 unter Führung seines Kommandeurs Major von Voebcke jeden feindlichen Sturm zum Scheitern.

Bei erneuten Angriffen am Abend warf es im Westen mit hessischen Kompanien den eingedrungenen Feind aus seinen Linien wieder heraus.

Feldartillerie, die mit der vordersten Infanterie gegen Gegenstoß vorbrach, hatte an dem Erfolge wesentlichen Anteil.

Südlich der Bahn Nesle-Ham wiesen Brandeburger und Schlesier den Feind restlos vor ihren Linien ab.

Auch südlich von Libermont brachen am Abend Angriffe der Franzosen zusammen.

Beiderseits von Royon blieb die feindliche Infanterie nach den schweren für sie verlustreichen Kämpfen des 1. August gestern untätig.

Auch zwischen Oise und Aisne blieb die Besatzungstätigkeit gestern auf Artilleriekampf beschränkt. Teilangriffe des Feindes in der Ailette-Niederung und nördlich von Soissons wurden abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB Großes Hauptquartier, 3. Septbr. (Amtl. Draht)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht

und Generaloberst von Boehn.

Zwischen Ypern und La Bassée **erfolgreiche Infanteriegefechte** im Vorgelände unserer neuen Stellung.

Zwischen Scarpe und Somme setzte der Feind seine Angriffe fort.

Südlich von Arras gelang es ihm durch Einwirkung überlegener Kräfte unsere Infanterie-Linien beiderseits der Chaussee Arras-Cambrai einzustoßen.

In der Linie Staing-Ostrand-Dury, östlich Cagnicourt nordwestlich Queant-Nordrand Moreuil gingen wir den Stoß des Feindes auf.

Mehrfache Versuche des Gegners, über die Höhen von Dury und östlich Cagnicourt gegen den Kanal weiter vorzudringen, scheiterten an dem Einschreiten unserer bereitstehenden Reserven.

Beiderseits von Bapaume, teilweise mit Panzerwagen, teilweise nach stärkster Artillerievorbereitung gelangene Angriffe des Feindes **wurden abgewiesen.**

Nördlich der Somme haben wir nach heftigen Kämpfen die Höhen östlich von Sault-Moislain-Aizecourt-le-Haut-Ostrand-Peronne gehalten.

Beiderseits der Bahn Nesle-Ham schlug das in den letzten Kämpfen besonders bewährte Res.-Infant.-Regiment Nr. 271 auch gestern wieder mehrfache Angriffe der Franzosen ab.

Zwischen Somme und Oise nur Artillerietätigkeit. Nach mehrstündiger Artillerievorbereitung gelangten Franzosen durch **marrokanische und amerikanische Divisionen verstärkt**, am Nachmittag zwischen Oise und Aisne an.

Die aus der Ailetteniederung gegen Pierre-mont und Folembray vorbrechenden Angriffe scheiterten an unserem Feuer.

An einzelnen Stellen warf unser Gegenstoß den Feind zurück. In den Waldstücken westlich und südlich von Coucy le Château drückte der Feind unsere vorderen Linien etwas von der Ailette ab.

Zwischen Ailette und Aisne sind mehrfach wiederholte sehr starke Angriffe des Feindes gescheitert.

Garde-Kürassiere, Leib-Kürassiere und 8. Dragonen unter Führung ihres Kommandeurs, Oberstleutnant von Ragni s haben mit dem gestrigen Tage seit ihrem Einmarsch **16 schwere feindliche Angriffe abgewiesen** und die ihnen anvertrauten Stellungen stets restlos behauptet.

Wir schossen gestern **13 feindliche Ballone** und **1 Flugzeuge**, davon 36 auf dem Schlachtfelde von Arras.

Lozales.

Die neue Soldatenlohnung beträgt vom 1. August 1918 an zusammen mit der Zulage monatlich: 1. bei mobilen Truppen für Bizefeldwebel, Bizewachtmeister usw. 84 Mk., für Sergeanten, Oberjahrenschmiede 76,50 Mk., für Unteroffiziere, Fahnenführer, Hofsoldaten usw. 57 Mk., für Sanitätsgefreite usw. 37,50 Mk., für Obergefreite und Gefreite 33 Mk., für Gemeine 30 Mk.; bei immobilen Truppen: für Bizefeldwebel und Bizewachtmeister usw. 75 Mk., für Sergeanten usw. 66 Mk., für Unteroffiziere usw. 48 Mk., für Sanitätsgefreite usw. 28,50 Mk., für Obergefreite und Gefreite 22,50 Mk., für berittene und unberittene Gemeine 21 Mk. Die Löhnung für immobile Truppen wird auch an die Soldaten in den Lazaretten gezahlt. Besonders hervorzuheben ist noch, daß die höhere Löhnung vom 1. August 1918 an zu zahlen ist, muß also von diesem Tage an nochgezahlt werden.

Ueber das Verwundetenabzeichen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums, daß es an solche Heeresangehörige, die im Felde durch die besonderen Gefahren des Kriegsdienstes eine Gesundheitsbeschädigung erlitten haben, nur dann verliehen wird, wenn sie lediglich infolge dieser Gesundheitsbeschädigung als d. u. aus dem Heere entlassen werden. Der Anspruch erlischt auch nicht, wenn solche Persönlichkeiten bei einer späteren Musterung wieder als a. v. eingezogen werden.

Die ersten Wanderögel ziehen. Noch wenn die Sommerstrahlen in heißer Glut unsere Erde küssen, rüsten sich die ersten der Vertreter unserer heimischen Vogelwelt zur Abreise. Und zwar verlassen uns zunächst Turmschwalben, gelbe Grassmäden und Birkvögel. Der Wandertrieb in der Vogelwelt macht sich so stark geltend, daß selbst gefangene Vögel, die nie eine Wanderung mitgemacht, ergriffen werden. Diese Wanderung der Vögel bietet uns manche Rätsel. Daß die Vögel den rauhen, winterlichen Norden verlassen, ist zu verstehen. Wie kommen sie aber gerade darauf, vor den Stürmen des Herbstes und dem Schnee des Winters nach Süden zu entweichen? Wissen sie, daß dort sommerliches Leben zu finden ist oder gehen sie dem Wege des Sonnenlaufes nach? Alle Vögel schlagen bei ihrer Herbstreise die Südrichtung ein. Sonderbar ist aber sicherlich, daß sie, die doch auch nachts reisen, den Weg mit solcher Genauigkeit zu finden wissen, wie es tatsächlich der Fall ist. Und wie kommt es, daß z. B. die Schwabe, die unseren Winter an den zentralafrikanischen Seen verbringt hat, mit absoluter Sicherheit wieder ihr Nest an dem Giebel des deutschen Bauernhauses findet? Die Rätsel des Wandervogels sind uns noch nicht enthüllt. Es gibt deren unzählige. Regelmäßige Wanderstrahlen werden von den Vögeln verfolgt, ohne daß ihnen geleitet wurde, diesen Weg zu nehmen, denn gerade die jüngsten Vertreter machen sich zuerst auf den Weg. Es ist ein Gebiet, das wir noch nicht durchschauen, dessen Geheimnisse uns noch verborgen sind.

Eine strengere Kontrolle in den Eisenbahnhöfen ist endlich von oben herab angeordnet. Besonders in den wenigen an Sonntagen fahrenden Zügen waren mangels genügender Aufsicht die unglaublichsten Zustände eingetreten. Man konnte beispielsweise beobachten, wie in den überfüllten Zügen die mit Koffern und Kisten bepackten Reisenden, die mit einer Fahrkarte oierter Klasse ausgestattet waren, sich grundtätig chorenweise auf die erste und zweite Klasse stürzten und nicht selten Besitz davon nahmen. Die Inhaber von Fahrkarten der ersten und zweiten Wagenklasse waren wehrlos gegen die unverschämten Jungen. Jetzt hat zur Ueberwachung des reisenden Publikums, das sich eigenmächtig über alle Vorschriften hinwegsetzt, Minister von Breiterbach die Eisenbahndirektionen angewiesen, die Bediensteten besonders zu unterweisen, streng gegen diejenigen Reisenden vorzugehen, die unverschämlich in einer höheren Wagenklasse reisen. Die Zugbegleiter sollen höflich, aber mit dem nötigen Nachdruck vorgehen, um die Ordnung auch in den stark besetzten Zügen aufrecht zu erhalten. Bei harter Belegung der Züge sollen die Reisenden erst dann in die nächsthöhere Wagenklasse verwiesen werden, wenn alle Abteile der niedrigeren Klasse besetzt sind. Die Abteile der ersten Klasse sollen, jedoch nur bei starker Belegung des Zuges, fast nur mit vier, mit sechs Reisenden besetzt werden. Reisende, die eigenmächtig in der höheren Wagenklasse Platz nehmen, müssen nach § 16 der Verkehrsordnung das erhöhte Fahrgehalt von 6 Mk. zahlen, wenn sie sich nicht bei Erscheinen des Schaffners freiwillig und unaufgefordert melden. Neben anderen Punkten wird auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Nichtraucherabteilen unter keinen Umständen geraucht werden darf.

Die Astarte, die jetzt langsam zu blühen beginnen, sind des Sommers und Herbstes letzte Blumen. Sie wirken deshalb besonders wehmütig, denn bei ihrem Anblick kann man sich der Empfindung niemals erwehren, daß auch ihr letztes blühendes Bracht bald vorüber sein wird und daß dann die lange, eilige Zeit des Winters wieder beginnt. Im Aufbau ihrer Blüte der Georgine ähnlich, wird die Astarte dagegen als Blume nicht viel höher als unsere anderen Gartendünnen. Sie schmiegelt sich mit einer gewissen Zärtlichkeit in die verlorensten Gartenecken und verlangt nicht, wie die Georgine, große Beere für sich allein. In ihrer Farbenpracht bietet sie den weitesten Spielraum. Weiß, rot, gelb, violett bis fast zum Blau sind alle Farben bei der Astarte vertreten. Man kennt im ganzen etwa zweihundert verschiedene Spielarten, die über ganz Nord- und Mitteleuropa verbreitet sind und von denen die meisten perennieren, d. h. als mehrjährige Pflanzen in jedem Jahre von allein wieder hervorkommen, ohne daß sie von neuem gefügt werden brauchen.

Zu den kostbarsten Erzhimmlern gehört zweifellos das an Stelle der verschwundenen Gold- und Silbermünzen jetzt im Umlauf befindliche Papiergeld. Wie schlecht wird dieses aber meist behandelt und wie übel sieht es oft aus. Namentlich sind es die kleinen Darlehnskassenscheine zu 2 und 1 Mk., die vielfach in einem soauen erregenden Zustande von Hand zu Hand gehen. Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt und wird daher erneut darauf hingewiesen, daß die Reichsbank die ihr zum Umlauf vorgelassenen beschädigten oder beschmutzten Banknoten, Darlehnskassenscheine und Darlehnskassenscheine sofort gegen gute Exemplare umzuwechseln. Wer in den Besitz derartiger Schmutz gewordenen Papiergeldes gelangt, wird daher dringend gebeten, dieses so schnell als möglich der Reichsbank zur Umwechslung einzureichen. Zur Verhinderung allzu schneller Umwechslung ist es aber auch dringend erforderlich, daß ein jeder das in seine Hände gelangende Papiergeld pfleglich behandelt, es also nicht knistert und in das hierfür meist gar nicht eingerichtete Portemonnaie stopft, sondern sich eine Geldtasche beschafft, in der sich namentlich die kleinen Geldscheine gut und ungefaltet unterbringen lassen. Unfreie Damen werden sich ein solches Geldtäschchen ebenso bequem und sicher in ihrer Hand- oder Rocktasche unterbringen können wie die Herren in ihrer inneren Westentasche. Möchte doch jeder bedenken,

daß die zurzeit im Umlauf befindlichen Reichsbanknoten und Darlehnskassenscheine schon die gewaltige Summe von 20 Milliarden Mark erreicht haben, und daß dieses mit großen Kosten hergestellte Papiergeld nicht so widerstandsfähig ist wie Metallgeld und daher ein Anreiz auf sorgfältige Behandlung hat. Wer erst einmal den Versuch gemacht hat, Papiergeld nicht im Portemonnaie, sondern in einem Geldtäschchen mit sich zu führen, wird hieron bald so befricdigt sein, daß er sich kaum noch fragen wird: Wie konnte ich es nur jemals anders machen?

Mit den Zeitungsverhältnissen, also mit sich selbst, beschäftigt sich zurzeit die deutsche Presse in einem Streit darüber, ob die Reichspostämter zur Papierbeschaffung, die den umfangreichen Berliner Blättern in ganz besonders hohem Grade zugute gekommen sind, beiseite gelassen werden sollen oder nicht. Bei dieser Gewissensforschung führt eine hervorragende Stelle im Zeitungsweien aus: „An sich entspricht ja der niedrige Bezugspreis des größten Teils der deutschen Zeitungen durchaus nicht der Würde der Presse. Es ist eine der vielen bedenklichen Wirkungen der sogenannten Generalanzeigerpreise, daß sie ganz viele Schichten des Publikums daran gewöhnt hat, Zeitungen zu einem Preis zu beziehen, der nicht einmal die Kosten des unbedruckten Papiers deckt; es stände erheblich leiser um das Maß politischer Einsicht und Arbeitsfähigkeit in unserer Volks, wenn es sich selbst umgekehrt dazu erzogen hätte, für die Zeitung, aus der es seine tägliche politische und allgemeine Unterrichtung schöpft, einen Preis anzulegen, der sich einigermaßen nach dem Wert der darin enthaltenen geistigen Nahrung richtete, was denn auch zu mehr Kritik in der Auswahl der Zeitungen führen würde.“ Das sind die Gründe, warum sich schlanke Erhöhungen des Bezugspreises allmählich als unumgänglich notwendig erwiesen haben.

Bermischie.

Das Eiserne Kreuz. In den abgelaufenen vier Kriegsjahren, bis zum 1. August 1918, ist das Eiserne Kreuz erster Klasse etwa an 135 000 Inhaber verliehen worden. Eiserne Kreuze zweiter Klasse sind über 4 1/2 Millionen zur Verteilung gelangt. In der Heimat wurden etwa 6500 Personen mit dem Eisernen Kreuz am schwarz-weißen Bande ausgezeichnet, eine Zahl, die gegenüber den im Felde verliehenen Eisernen Kreuzen kaum in Betracht kommt, namentlich wenn man berücksichtigt, daß sie sich auf den Zeitraum von vier Jahren verteilt. Das Großkreuz des Eisernen Kreuzes tragen, außer dem Kaiser, bisher vier unserer Feldherren, nämlich die Generalfeldmarschälle von Hindenburg, von Mackensen, Prinz Leopold von Bayern und der Erste Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff. Das Eiserne Kreuz mit Strahlen (das Blücherkreuz) besitzt lediglich Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Was im Kriege verdient wird. Der Inhaber einer mittleren Kolonial- und Intercolonial-Großhandlung hat sich vor kurzem eine Millionärs-Billa in Hannover für 550 000 Mark gekauft. Die Landesgenüßige Ausstattung mit Möbeln, Teppichen, Gemälden wird sicher annähernd denselben Betrag verschlingen, so daß der glückliche Kriegsgewinner ungefähr 55 000 Mark allein verworht. Hierzu kommen dann die Kosten des der seinen Aufmachung entsprechenden

Haushalts mit Wagen und Pferden, Automobil, vielleicht auch „Privat-Luftschiff“ usw. Wie es heißt, hat der Glückspilz sein Geld im Schloß in Spekulationen mit Pfeffer verdient, den wir jetzt teuer bezahlen müssen. Uebrigens hätte er die Billa sofort nach dem Kaufabschluss bereits mit ungefähr 200 000 Mark Ruhen wieder verkaufen können. Ja, auch Handel und Wandel nährt heute mitunter seinen Mann.

Einen wissenschaftlichen Seebiseg für die deutsche Industrie bedeutet die in dieser Woche stattfindende Leipziger Mustermesse. 5000 Aussteller sind da, 70 000 Käufer vergeben ihre Aufträge, durch welche die Fabrikate unseres Gewerbestiefes noch allen Teilen des Deutschen Reiches und in alle neutralen Staaten gelangen werden. Dieses Angebot und diese Nachfrage übersteigen weit jede Friedenszeit, und sie beweisen, daß alle englischen Abberungspläne nach dem Kriege fruchtlos bleiben werden. Kein Staat der Welt ist mächtig genug, ein solches Produktions- und Handelszentrum wie das deutsche auszuhalten, das selbst einfach die Konkurrenz nicht. Lloyd George ist ein großer Kriegsanstifter, aber darum noch lange kein guter Kaufmann. Und selbst der englische Kaufmann wird schwerlich ein solches haßerfülltes Herz für Jahrzehnte in der Brust tragen wie sein Diktator. Es hilft nichts, schließlich ist Merkur doch mächtiger als Mars. Wäge nun dem deutschen Mittelstandsgewerbe ein gleiches Gedelhen bechieden sein wie der Industrie, damit das bittere Wort „Mittelstand — Stand ohne Mittel“ in Zukunft nicht mehr eodert wird.

Die verschundene Kugel. Im Lazarett zu I. wurde ein Mann mit einem Einhuß in den Rücken eingeliefert. Da ein Nachschuß nirgends festzustellen war, wurde der Feldwunde durchleuchtet; doch das Geschoß war nicht zu ermitteln. Die Wunde heilte schnell und der Mann sollte zur Entlassung kommen. Als zu diesem Zweck die Uniform des Verwundeten von der Kammer geholt und ausgebreitet wurde, fiel ein harter Gegenstand zur Erde; es war die Kugel. Derselbe hatte Rod und Hofe durchschlagen und die Verwundung verursacht. Die Durchschlagkraft des Geschosses war jedoch nur noch eine derartig geringe, daß dasselbe am letzten Ende in der Hohlgeschulke stecken blieb. Bei der Entdeckung des Verwundeten zog sich unbeschadet die Kugel aus der Wunde gleichartig mit heraus und blieb weiter in der Hohlgeschulke stecken.

Jugendamt für Kriegsbeschädigte. Der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff hat den Ehrenvorsitz im „Jugendamt für Kriegsbeschädigte“ übernommen. Dieser Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die deutsche Jugend zur Abtragung ihrer Dankeschuld an unsere kriegsbeschädigten Vondsteute durch eigene Tätigkeit zu begeistern, zählt heute bereits gegen 4000 Mitglieder, meist Schulan, die durch ihre Arbeit für diesen Gedanken bis zum 1. Januar 1918 bereits über 100 000 Mk. zusammengebracht und an den Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge abgeführt haben.

Quacksalber oder Verbrecher.

Die in aller Welt auch schon vor dem Kriege berüchtigte Unfähigkeit englischer Aerzte hat in den Kriegesgefangenenlager so schamlose Formen angenommen, daß man vermuten muß, daß diese edlen Jünger Askulaps die absichtliche Schädigung der Gesundheit der deutschen Kriegsgefangenen als ihre vornehmste Pflicht betrachten. Es liegen beendigte Auslagen aus dem Lager von Dordrecht vor, nach denen die dortigen Aerzte den Kranken das Leben zur Hölle machen. Knochenbrüche wurden falsch angeheilt, Röntgenuntersuchungen nicht rechtzeitig vorgenommen; bei Operationen wurden gesunde Sehnen angeknippt, so daß die Opfer lahm wurden; in hunderten von Fällen wurden Kranke entlassen, denen durch falsche Behandlung Arme und Beine verkürzt waren. Wirklich: Heilfänger, würdig der Ration der „Baralong“-Mörder! Voll bewußt ihrer hohen Aufgabe, mächtig viel wahrlose deutsche Gelangene zu Krüppeln zu machen! — Uns stehen glücklicherweise die Gegenmaßregeln zur Verfügung, um diesen verbrecherischen Stumpfern ihr Handwerk zu legen.

Hieron brachte das Geschwader III unter Führung des Oberleutnants Brger 26 Flugzeuge zum Absturz. Oberleutnant Brger errang dabei seinen 35. Lustflieg. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 3. Sept. (Amtlich.) Zwischen Scarpe und Somme ruhiger Tag. Gestern Nacht hier eingeleitete Bewegungen haben sich plangemäß vollzogen. Weiderseits von Royon wurden Teilangriffe der Franzosen abgewiesen. Zwischen Ailette und Aisne haben sich am Abend neue Kämpfe entwickelt.

Berlin, 2. Sept. (WTB.) Amtlich. Im mittleren Mittelmeer versenken unsere U-Boote 15 000 Br.-Reg.-To., darunter ein Truppentransportdampfer von über 6000 Br.-Reg.-To.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Berlin, 3. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden 16 000 Brutto-Registertonnen versenkt. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Bad Nauheim, 1. Sept. (W. B.) Der König von Bulgarien hat nach einem mehrtägigen Aufenthalt im Sanatorium Grödel seine Kur mit sehr befriedigendem Erfolg beendet und gestern Abend die Heimreise angetreten.

Koburg, 2. Sept. Der König von Bulgarien reiste mit dem Prinzen Cyrill und seinen Töchtern gestern Abend nach Wien ab.

Die Ententeführer haben keine großen Hoffnungen.

Moskau (über Riew), 2. Sept. (zb.) Wie dem Blatt „Wir“ aus Bern gedrahert wird, verstummen die Berichte über neutrale Friedensvermittlung nicht, sie werden aber immer schwächer. Die welschschweizer Presse meint, daß derzeit ein Frieden für die Mittelmächte gänzlich sei und schließt daraus, daß die Ententeführer keine großen Hoffnungen haben, die militärischen Erfolge nach zu erweitern zu können.

Befehung der engl. Botschaft in Petersburg.

Moskau, 2. Sept. Laut Petersburg „Pravda“ fanden am Sonntag Abend im Zusammenhang mit der Untersuchung des Attentats auf Ulrich in Petersburg zahlreiche Hausdurchsuchungen statt, darunter auch im Hause der englischen Botschaft. Hierbei entstand ein Schußwechsel. Ein Mitglied der Untersuchungskommission wurde getötet, außerdem wurden zwei Kommissare verwundet. Ein Engländer, dessen Persönlichkeit noch nicht festgestellt worden ist, wurde gleichfalls getötet. Im Botschaftsgebäude wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Das Gebäude wurde von Roten Gardisten besetzt; Waffen, Weindorräte und Papier wichtigen Inhalts wurden beschlagnahmt.

Japanische Truppentransportdampfer versenkt.

Berlin, 3. Sept. (zb.) Einer Meldung des Lokalanzeiger“ aus Moskau zufolge gibt das Kriegskommisariat bekannt, daß mehrere japanische Truppentransportdampfer, die sich auf der Fahrt von Nikolajew und Chaborow befanden, durch bolschewistische Abteilungen von beiden Seiten des Amurflusses unter Feuer genommen wurden. Drei Dampfer wurden durch Artilleriefeuer versenkt.

Lokales und Provinziales.

Montabaur, 4. Sept.

Auf die am Freitag, 6. Sept., abends 8 1/2 Uhr im „Deutschen Hof“ stattfindende Versammlung des hies. Gewerbevereins wird auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht. Die auf der Tagesordnung stehenden Besprechungen, besonders über „Postfach- und Bankverkehr“, Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes“ usw. dürften allgemeines Interesse erwecken. Die Mitglieder des Vereins, ferner Gewerbetreibende, Kaufleute (auch Damen), Handwerksmeister und sonstige Interessenten werden um recht zahlreiches Erscheinen gebeten.

Die Sommerzeit endet am Montag, den 16. September, morgens 3 Uhr.

Eichelbach bei Montabaur, 3. Sept. In tiefer Trauer wurde die Familie des Pfastermeisters Herrn Georg Schughart hier versetzt. Nachdem in den Frühjahrskämpfen im Westen von den vier im Felde stehenden Söhnen der genannten Familie zwei jüngere den Heldenab erlitten, traf gestern die schmerzliche Nachricht hier ein, daß auch der dritte älteste Sohn, der Unteroffizier Peter Schughart, am 25. August ds. Js., im Alter von 26 Jahren, bei den schweren Kämpfen im Westen gefallen ist. Die ganze Gemeinde nimmt innigen Anteil an den schweren Verlusten der Familie.

Limburg. Auf die Ermittlung des Täters, der am 22. August im Staffeler Gemeindevwald den Arbeiter Karl Opel in verbrecherischer Weise erschöß, setzte die hiesige Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 1000 Mark aus.

Frankfurt, 2. Sept. Als Mörder des vor einigen Monaten auf offener Straße erschossenen Schuhmannes Stür wurde der 18jährige Arbeiter Heinemann aus Dieburg ermittelt. Dieser verblüht gegenwärtig wegen zahlreicher in Frankfurt begangener Einbrüche in der Strafanstalt Friedberg eine längere Freiheitsstrafe und hat bei einem dieser Einbrüche den Schuhmann niedergeschossen, als dieser ihn überraschte. Auf seine Ermittlung waren 3000 M. Belohnung ausgesetzt.

Frankfurt, 2. Sept. In dem Sägewerk Nidda wurden gestern früh die 25jährige Ida Enders und die 20jährige Vina Log ermordet. Die beiden Frauen hatten die Nacht, um die Lebensmittel diebstähle zu verhindern, in dem Speiseraum einschließen lassen und waren hier von dem Mörder überrascht und getötet worden. Als mutmaßlicher Täter verhaftete man den Nachtwächter des Werkes, Kühn.

Letzte Nachrichten.

△ Engers, 2. Sept. Gestern nachmittag gegen 5 Uhr hat sich auf dem Rhein hier ein großes Bootsunfall ereignet. Der Kahn der die Verbindung zwischen Engers und Kaltenengers vermittelt, kippte auf dem Ströme um und alle Insassen stürzten in den Strom. Wie bisher bekannt geworden, sind zwei Jungen und ein Mädchen aus Engers sowie ein Mann und zwei Kinder aus Weis ertrunken. Es sollen auch noch weitere Personen vermisst werden. Eine Anzahl Personen konnte durch schnell herbeigeeilte Vermundete des nahe der Unfallstelle liegenden Reservelazarets gerettet werden. Die Ursache des Unglücks konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich war der Fährkahn von mehr Personen besetzt, als zulässig ist. Die Fährleute selbst sollen bei dem Unglück nicht zugegen gewesen sein, sondern sollen die Führung des Kahns einer Vertretung überlassen haben.

Statt Karten.

**Udele Stasiowski
Johannes Ninf
Verlobte**

Charlottenburg Montabaur
im September 1918.

„Herr Dein Wille geschehe,
Tats auch noch so wehe!“



Wir erhielten die schmerzliche Nachricht, dass auch unser innigstgeliebter, herzenguter, ältester Sohn und Bruder

Peter Schughart,

Unteroffizier in einem Garde-Regiment
zu Fuss,
Inhaber des Eisernen Kreuzes 2r Kl.
(Sohn des Pfistermeisters Georg Schughart
in Eschelbach)

am 25. August 1918 in den schweren Kämpfen
im Westen, im jugendlichen Alter (von 26
Jahren den Heldentod gestorben ist.

Er folgte seinen im Frühjahr 1918 auf
dem westlichen Kriegsschauplatz gefallenen
beiden jüngeren Brüdern.

Um ein frommes Gebet für den lieben
Verstorbenen bitten

Die tieftrauernden Angehörigen:

Familie Georg Schughart.

Eschelbach, den 3. September 1918.

Das Seelenamt wird Samstag, den 7.
September, vormittags 7.45 Uhr in der kath.
Pfarrkirche zu Montabaur abgehalten.

Am Lager befinden sich wieder

**Stuhlsitze, Kessel,
kleine Reibmühlen und Rübenschneider.
Heimann Stern,
Montabaur.**

Habe von Montag Mittag an

kleine u. größere Fertel

in meinem Stalle zum Verkaufe stehen.

**August Fries, Baumbach,
Schweinehändler.**

Kaufmänn. Privatschule

von

Bernd Bohne, Neuwied

Gegründet 1905. Bahnhofstr. 71.

Gründliche, gewissenhafte Ausbildung
in Buchführung, Briefwechsel, Rechnen,
Handelslehre usw., Schönschnellschreiben,
Stenographie und Maschinenschreiben
wird durch den guten Ruf der Schule
gewährleistet.

Prospekt frei. 1000 Anerkennungen.

Hunderte meiner früheren Schülerinnen
sind bei staatlichen und städtischen Behörden,
Banken, Fabriken oder kaufm. Geschäften in
Neuwied und Umgegend angestellt.

Die neuen Hauptkurse beginnen am 1. Okt.
und 4. November. Einzelfächer täglich.

Nachruf!



Am 18. August 1918 entschlief nach kurzem, aber schwerem
Leiden im Alter von 62 Jahren unser hochgeehrter

Bürgermeister

Herr Anton Gregor Neuroth,

Mitglied des Kreistages und Inhaber des Verdienstkreuzes
für Kriegshilfe.

Die Gemeinde Daubach, deren Leiter er 18 Jahre hindurch
gewesen, verliert an ihm einen gerechten und sehr pflichttreuen
Beamten. Das Wohl aller, besonders der armen Leute, lag ihm
stets am Herzen.

Nun ist er mit seinem auf dem Felde der Ehre gefallenen
Sohn Kaspar, dessen Tod ihm sehr nahe ging, vereint.

Die Gemeinde Daubach

I. A.:

Lehrer Wagner.

„Eine Ehrenkrone ist das Alter.“



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
meinen lieben Gatten, unsern guten Vater,
Grossvater, Bruder, Schwiegersohn, Schwager
und Onkel, Herrn

Nikolaus Ickenroth

zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Er war geboren am 12. August 1836 zu
Montabaur und starb daselbst am 2. Septbr.
1918, morgens 3¹/₄ Uhr, wohl vorbereitet
durch den Empfang der hl. Sakramente
sanft und gottergeben.

Montabaur, Liebenfelde, Frankreich,
den 4. September 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag,
den 5. September 1918, morgens 7¹/₄ Uhr,
vom Trauerhause vorderer Rebstock 31 aus
statt; das Traueramt folgt gleich darauf.

„Du förderst viel, o Vaterland!“



Ganz plötzlich und unerwartet erhielten
wir die tieftraurige Nachricht, dass mein
lieber treuer Gatte, unser einziger Sohn und
Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel
und Vetter,

Armierungssoldat

Willi Bäcker,

Gastwirt.

an seiner schweren Verwundung am 28.
August 1918 in einem Feldlazarett in Frank-
reich im Alter von 31 Jahren den [Helden-
tod fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefem Schmerz
die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Minchen Bäcker

Julius Bäcker

Johanna Bäcker

Familie Thiel u. Schlaw

nebst allen Verwandten.

Quirnbach, Biebrich a. Rh., Fachingen,
den 4. September 1918.

Die Rgl. Oberförsterei Welschnendorf

zu Montabaur verkauft Montag den 9. Septbr.
d. Js. von vormittags 10¹/₂ Uhr an im Rath. Ge-
sellenhause zu Montabaur aus dem Schutzbezirk
Welschnendorf Distrikt 1 Herrendriesch: **Eichenwellen**
16,90 Hdt. (von Nr. 311 ab); **Buchenwellen** 46,50 Hdt.
(von Nr. 308 ab.)

Feldbahugeleise

zirka 150 lfd. Mtr. 600 m/m Spur auf Stahlwellen
montiert, 2 Kippwagen, ein fast neuer Kippwagenkasten
von 1 cbm Inhalt, eine Weiche sehr gut erh. abzugeben

**Th. Wertgen, Maschinenwerkstätte,
Ballenbat a. Rhein.**

Telefon Amt Coblenz 2540 Postfach 14.

In Montabaur oder
Selters:

Kleines Haus

mit 3-5 Zimmer u. Küche
u. Zubehör, Garten evtl.
fl. Stall jetzt oder 1. April
19 zu kaufen oder mieten
gesucht. Oder Wohnung,
4 Zimmer u. Küche zu
mieten. Angeb. m. Preis
unt. 39 an die Exp. d. Bl.

Mädchen

für 2 Tage in der Woche
zum Putzen gesucht.
Näheres in der Geschäftsst.

Vom 15. Septbr. ab ist ein
gut möbl. Zimmer
mit voller Pension
an besseren Herrn zu ver-
mieten. Wo, sagt die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Kleines Haus

(od. Wohnung) mit Garten
und Kleinviehstall in Mon-
tabaur oder Umgebung zu
kaufen oder mieten gesucht.
Angebote unt. J. D. 918
an die Geschäftsst. d. Bl.

Junges Mädchen

sucht eine Schreibmaschine
zur Übung auf derselben;
auch suche Beschäftigung
auf einem Büro. Ange-
bote unter J. A. 56 an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Erdbeerpflanzen

ertragreiche, großfrüchtige
Sorte zu haben.
Landw. Winterschule.

Bubfrau

sofort gesucht. Näheres in
der Geschäftsstelle d. Bl.

Suche auf sof. od. 15. 9.
tätiges, zuverlässiges
Küchenmädchen

Hilfe vorhanden. Haushalt
von 2 Personen. Zeugnisse
u. Gehaltsansprüche erbitte
**Frau Oberstint. Credé,
Biesbaden, Aerotal 9¹**

Gewerbeverein Montabaur.

Freitag, den 6. September, abends 8¹/₂ Uhr:

Bersammlung

im kleinen Saale des Herrn H. Schmidt (Deutscher Hof)

Besprechungen über:

1. Die errichte ich mir ein Postsparkonto?
2. Wiederaufbau des gewerlichen Mittelstandes.
3. Gewerbevereine und gewerbl. Jugend.
4. Umsatzsteuer und Buchführung der Handwerker.
(Kurse).

Die Mitglieder und alle Freunde des Vereins werden
hierzu höflich eingeladen.

Montabaur, den 1. September 1918.

Der Vorstand:
G. Sauerborn, Vorsitzender.

Hoher Feiertag

halber ist mein Geschäft

am

Samstag, den 7.

Sonntag, 8. Sept.

geschlossen.

Heimann Stern,

Montabaur,

Eisenhandlung, Maschin-
und Baumaterialien.

Feiertagshalber

ist mein Geschäft

Samstag, den 7. Sept.

Sonntag, den 8. Sept.

und

Montag, den 16. Sept.

geschlossen.

G. Schloß

Montabaur.

Wegen Feiertag

findet der

Fleischverkauf

diese Woche Freitag
von 1-4 Uhr statt.

**M. Falkenstein,
Montabaur.**

Ein sprungfähiger
Lahnbulle

zu verkaufen.

**Wilh. Fr. Rohlenberg,
Karsain**
bei Selters im Westerwald

Eine junge schwere

Lahnbulle

mit dem ersten Kalb und
eine ältere

Lahnbulle,

beide gute Fährkühe

zu verkaufen.
**Heinrich Wilh. Sartor,
Wölferlingen (Westerwald)**

Eine reindrassige

Holländer freischmelzende

Fahrluh mit Kalb

hat zu verkaufen

**Johann Wasmann,
Ellenhausen**
b. Selters (Westerwald).

Der Tabak

vom Samenkorn bis zum
Genuss. Ein nützl. Buch f. d.
Tabakfabr. Ausfaat, Kultur,
Versteuern, Ernten, Trocknen,
Beizen, Längen, Fermentieren,
Aromatisieren, Selbstanfert. v.
Zigarren, Zigaretten, Rauch-
kau- u. Schnupftab., Ver-
geg. Einf. v. 1 M. Nach-
35 Pfg. mehr. A. Gschl.
Gartenb., Berlin, Schönholz 12a